

Fragen und Antworten aus dem Dienstrecht

Thema: Gehaltsverbesserungen im Gemeindedienst

Wann erhalte ich eine Gehaltsverbesserung?

Neben den gesetzlichen Gehaltserhöhungen (alle 2 Jahre) und den jährlichen Gehaltsanpassungen der Gehaltsverhandlungen zwischen Land und Gewerkschaft (Younion) gibt es auch die Möglichkeit außerordentlicher Besserstellungen.

Dabei können Abteilungsleiter Mitarbeiter/-innen mit herausragenden Arbeitsergebnissen für eine solche vorschlagen. Diese Möglichkeit besteht derzeit jedoch nur für jene Bediensteten, welche sich im „alten“ Gehaltsschema befinden.

Für Mitarbeiter/-innen im neuen Gehaltsschema der Krankenanstalten sind derzeit keine zusätzlichen Besserstellungen möglich. Verändert sich jedoch das Tätigkeitsfeld, kann es zu einer Änderung der Modellstelle und somit zu einer Erhöhung der Gehaltsstufe kommen. Diese Tätigkeit muß jedoch zu mindestens 50% ausgeübt werden.

Für die Bediensteten (z. B. in den Pflegeheimen) für welche das GAG mit Dienst Eintritt ab 2005 gilt, wird vom Arbeitgeber eine Leistungsprämie von 5 % des Monatsbezuges automatisch berücksichtigt. Dazu muß der Arbeitserfolg jedoch auf mindestens „sehr gut“ lauten.

Weitere Gehaltsverbesserungen ergeben sich ebenfalls durch Änderung der Modellstelle bzw. durch die gesetzlichen Gehaltsanpassungen.

Kann ich eine Gehaltsverbesserung beantragen?

Die jährlich zu führenden Mitarbeitergespräche sollten auch dazu genutzt werden, um dieses Thema mit der Führungskraft anzusprechen. Lautet der entsprechende Leistungsnachweis auf „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“, kann eine Nennung zu einer Gehaltsverbesserung beantragt werden.

Im Dienstvertrag müssen die Modellstelle (maßgeblich für die Verwendung), die Gehaltsklasse, die Gehaltsstufe und der Zeitpunkt für die erste Vorrückung festgehalten sein. Dieser Vertrag ist die Basis für die Einstufung in den jeweiligen Gehaltsmodellen und möglicher Gehaltsverbesserungen.

TIPP:

Fordere ein jährliches Mitarbeitergespräch beim direkt Vorgesetzten ein. Besprich dabei auch deine Arbeitsziele und deinen Arbeitserfolg. Bei entsprechender Leistung darf auch die Frage nach der Nennung für eine Besserstellung gestellt werden.